

■ **Asian Tibetan Kitchen Leduk Kunchok**, in Zürich, CH-020.1.046.484-9, Betrieb eines Restaurants sowie Herstellung und Vertrieb von asiatischen Speisen, insbesondere von Sushi, Einzelfirma (SHAB Nr. 173 vom 07. 09. 2006, S. 19, Publ. 3538640). In Gutheissung der Nichtigkeitsbeschwerde hat das Kassationsgericht des Kantons Zürich mit Beschluss vom 05.02.2007 den Beschluss des Obergerichts des Kantons Zürich vom 28.08.2006, wonach auf den Rekurs gegen die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 04.05.2006 betreffend Konkurseröffnung nicht eingetreten wurde, aufgehoben. Gleichzeitig hat das Kassationsgericht die Rekursfrist wiederhergestellt, den Rekurs gutgeheissen und den Beschluss des Obergerichts des Kantons Zürich vom 28.08.2006, mit dem über den Inhaber der Einzelfirma der Konkurs eröffnet wurde, aufgehoben. [gestrichen: Das Obergericht des Kantons Zürich ist mit Beschluss vom 28.08.2006 auf den Rekurs gegen die Verfügung des Konkursrichters des Bezirksgerichts Zürich vom 04.05.2006 betreffend Konkurseröffnung nicht eingetreten und hat den Konkurs neu eröffnet.].

Tagebuch Nr. 5132 vom 21.02.2007
(03798644 / CH-020.1.046.484-9)